



Beitrittserklärung

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Eintrittsdatum (verbindliche Laufzeit mindestens 3 Jahre. Ausnahmen: Geschäftsaufgabe oder Einführung der Tourismusabgabe durch die Stadt Bad Pyrmont)

IBAN

BIC

Bank / Kreditinstitut

Jährlicher Beitrag laut Beitragsordnung vom 1.1.2018

ab (Datum)

Einzugserlaubnis für den Mitgliedsbeitrag

Hiermit erteile ich dem KVV Bad Pyrmont e.V. die Erlaubnis zum SEPA Basislastschriftverfahren

Datum und Unterschrift

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: 1. Vorsitzende Martina Tigges-Friedrichs, E-Mail: martina@tigges-friedrichs.de

Beitragsordnung

Unterkünfte

Hotels und Ferienwohnungen:
Klinken:

Bettenanzahl x **0,12 €** pro Tag x 365 Tage
Bettenanzahl x **0,01 €** pro Tag x 365 Tage

Gastronomie

Betriebe mit weniger als 30 Sitzplätzen:
Betriebe mit mehr als 31 Sitzplätzen:
Schankwirtschaft:
Imbiss, Pizza- und Dönerverkauf:

300,- €
800,- €
300,- €
600,- €

Handel

Bekleidung, Lederwaren, Schuhe, Textilien, Spielwaren, Bücher, Schreibwaren, Papierwaren, Geschenkartikel, Andenken, Sportartikel, Apotheken und Lebensmittel:
Mindestbeitrag: **240,- €**
ab 120 m² Verkaufsfläche: **2,- €** pro m²
Maximalbeitrag: **1.500,- €**
Tankstelle inkl. Shop: **500,- €**
sonstiger Handel: **120,- €**

Bauwirtschaft und Handwerker:

240,- €

Dienstleister

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wäschereien, Bürodienstleistungen, Gebäudereiniger und Hausverwaltungen:

240,- €

Ärzte, Taxiunternehmen, Freiberufler allg.: 120,- €

Banken und industrielle Betriebe: 1.000,- €

Privatpersonen: 60,- €

Wenn nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um Jahres- und Mindestbeiträge. Je nach Vortragsnahme und finanzieller Stärke, sind höhere Beiträge gern gesehen. Ziel ist es, einen Tourismusbeitrag zu vermeiden, welcher über die Stadt Bad Pyrmont verbindlich für alle eingefordert werden würde. Das gelingt uns jedoch nur, wenn wir über den KVV einen nennenswerten Betrag für die Tourismusförderung zusammen bekommen.
Mischbetriebe werden nach ihrem Hauptgeschäft eingestuft. Die Beiträge sind angelehnt an die Vortrags- und Gewinnsätze der Tourismusbeitragsordnung von Hann. Münden. Bei Mehrwertsteuerpflicht kommen auf 75% des Jahresbeitrages 19% Mehrwertsteuer hinzu, die beim Finanzamt geltend gemacht werden können. Die Jahres-Beitrags-Rechnungen werden im ersten Vierteljahr eines jeden Jahres versandt.